

Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Frau Barbara Ostmeier

**Stellungnahme zum Bericht der Landesregierung zur Situation
der Medienlandschaft in Schleswig-Holstein (Drs. 19/2650)**

15. Juli 2021

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete,
vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Junge Menschen interessieren sich für das Zeitgeschehen in ihrem Umfeld. Sie möchten an Entscheidungen teilhaben und mit ihren Anliegen und Ideen gehört werden. Deshalb hat lokale Berichterstattung für Jugendliche und junge Erwachsene eine Bedeutung. Es wird in den einschlägigen Medienanalysen und -studien klar, dass diese Berichterstattung für sie nicht mehr in Printmedien stattfindet. Das bedeutet nicht, dass die junge Generation allgemein keine Zahlungsbereitschaft für Medien und Abonnements hätte. Zum Beispiel wird Taschengeld für Netflix und Spotify ausgegeben. Dort schauen sich junge Menschen auch journalistische Angebote an, zum Beispiel Dokumentationen.

Es mag Verlagen geeignet erscheinen, die Zustellung der Tageszeitung als Daseinsvorsorge zu verstehen, die deshalb aus ihrer Sicht staatlich gefördert werden muss. Der Jugendpresse ist bewusst, dass an der Zeitungszustellung auch Arbeitsplätze für den Nebenerwerb von Schüler*innen, Studierenden und Senior*innen hängen. Allerdings erscheint uns die Konservierung einer Struktur, die von der jungen Generation überwiegend nicht beansprucht wird, weder jugendgerecht noch zukunftsorientiert.

Medien – Journalismus, Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Unterhaltung – sind noch immer ein interessantes Berufsfeld für Jugendliche. Sie probieren sich im Medienmachen aus, zum Beispiel mit einer eigenen Schüler*innenzeitung oder im Campusradio. Wenn sie Missstände in der Schule in ihren Schülermedien thematisieren, erfahren sie selbst, warum unabhängiger Journalismus wertvoll ist.

Aus Sicht der Jugendpresse müsste eine Journalismusförderung die Partizipation junger Menschen gleichermaßen berücksichtigen, die Medienkompetenz der Gesellschaft stärken und Innovationen unterstützen. Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoller,

- das Bewusstsein der Bürger*innen zu schärfen, welchen Wert unabhängiger Journalismus für unser Zusammenleben hat,
- fähige und kompetente junge Medienmacher*innen auszubilden, die unsere Gesellschaft in der ganzen sprachlichen, kulturellen und sozialen Breite abbilden,
- ein Umfeld aus Wirtschaft, Forschung und Kreativität zu schaffen, das Innovationen hervorbringen kann.

Am besten verkauft sich, was für eine Zielgruppe einen Nutzen hat. Ob Journalismus deshalb gemeinnützig sein muss oder der bestehende Kriterienkatalog genügt, können wir nicht abschließend beantworten. Jedenfalls müssen die Vor- und Nachteile einer Anerken-

nung als gemeinnützig sorgfältig abgewogen werden. Sicherlich ist es für das Spendenmarketing journalistischer Projekte ein großer Vorteil, wenn Zuwendungen und Mitgliedsbeiträge steuerlich abzugsfähig sind.

Allerdings kommt es bei der Feststellung der Gemeinnützigkeit auf die Würdigung der tatsächlichen Geschäftsführung durch die Finanzämter an. Im sozialen Sektor und im Sportbereich führt das zu unterschiedlichen Auffassungen, welche Tätigkeiten dem gemeinnützigen Zweck dienen, über die Angemessenheit von Gehältern und über die Einordnung von Werbung / Sponsoring. Es ist zu diskutieren, wie die Staatsferne sichergestellt werden kann, wenn die Finanzverwaltung und die Finanzgerichtsbarkeit entscheiden müssten, wer Journalist*in ist, was Journalismus ist oder ihn fördert.

Darüber hinaus ist die Bildung von Rücklagen begrenzt und Ausschüttungen an Mitglieder bzw. Gesellschafter unzulässig. Das beschränkt das unternehmerische Handeln und könnte so Innovationen hemmen.

Geeignete staatliche Fördermaßnahmen

Aus Sicht der Jugendpresse könnte es dennoch geeignet staatliche Förderziele geben: Bildung und Innovationen.

Fördergesellschaft zur Nachwuchs- und Innovationsförderung

Zwar gibt es viele Stiftungen, die Journalist*innen, ihre Ausbildung und ihre Projekte fördern. Doch die Aufgabe der Medienstiftung Hamburg / Schleswig-Holstein hinterlässt unseres Erachtens eine Lücke in Medienbranche. Eine neue Fördergesellschaft sollte unseres Erachtens nicht operativ tätig werden, sondern Ausbildung und Projekte des Mediennachwuchs finanzieren sowie eine Anschubfinanzierung kommerzieller Projekte bzw. Finanzierung der Vorstufen ermöglicht. Vorbild könnte die MOIN Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein sein.

Das Gremium, das über die Mittelvergabe entscheidet, müsste divers besetzt sein. Eine Möglichkeit wäre, die Stiftung organisatorisch der Landesmedienanstalt zuzuordnen, da dort bereits Staatsferne gegeben und fachliche Kompetenz vorhanden ist.

Bildungssektor

Die Jugendpresse sieht die Schulträger*innen und die Landesregierung in der Pflicht, dass die Bildung in Medienkompetenz und Medienberufen hochwertig ist. Dazu gehören gut ausgebildete Lehrkräfte und gut ausgestattete Schulen. Schulen müssen ermutigt werden, Medienprojekte im Unterricht zu integrieren und Schülermedien, zum Beispiel in Form von Arbeitsgemeinschaften, zu fördern. Hier ist auch das Fortbildungsangebot des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) zu erwähnen.

In anderen Bundesländern wird die Neugründung von Schüler*innenzeitungen vom Bildungsministerium auf Vorschlag des bzw. vom Jugendpresse-Verband im Auftrag des Ministeriums gefördert. Beispielsweise beträgt die Förderung in Sachsen-Anhalt bis zu 200 Euro je neuer Schüler*innenzeitungsredaktion und in Hamburg bis zu 250 Euro je Redaktion. Auch in Mecklenburg-Vorpommern gibt es eine Anschubfinanzierung. Die Jugendpresse hält die Förderung von Neugründungen für ein geeignetes Instrument, wenn dabei ihre Expertise genutzt wird.

Die Jugendpresse setzt bei ihren Bildungsangeboten auf Peer-Education. Schulen bietet sich ihre *Mobile Medienakademie* an, wofür geschulte Jugendliche beispielsweise eine Gründung einer Schüler*innenzeitung begleiten. Das Hamburger Landesinstitut für Lehrerbildung (vergleichbar zum IQSH) bietet Schulen die Mobile Medienakademie als Abrufangebot an und übernimmt die Kosten. Dieses Modell könnte auch für Schleswig-Holstein in Frage kommen.

Die Jugendpresse schlägt auch vor, dass § 8 Medienstaatsvertrag HSH (Verantwortlichkeit, Auskunftspflicht und Beschwerden) jugendgerecht gestaltet wird. Der Landtag hat bereits 2019 das Landespressegesetz so ergänzt, dass der*die Verantwortliche für Druckwerke, die von Jugendlichen für Jugendliche herausgegeben werden, nicht unbeschränkt geschäftsfähig sein muss (§ 8 Abs. 2 LPrG). Für Telemedien gibt es die ähnliche Ausnahme in § 18 Abs. 2 Medienstaatsvertrag (Informationspflichten und Auskunftsrechte): Jugendliche, die Telemedien für Jugendliche verantworten, müssen nicht unbeschränkt geschäftsfähig sein und müssen nicht unbeschränkt strafrechtlich verfolgt werden können. Damit junge Menschen auch ihr Schüler*innen- oder Campusradio verantworten können, muss die entsprechende Ausnahme im Medienrecht in Hamburg und Schleswig-Holstein geschaffen werden.

Unter Achtung der Hochschulautonomie muss die Landesregierung sicherstellen, dass den Hochschulen ausreichend Ressourcen für Forschung und Lehre im Medienbereich zur Verfügung stehen. Bestenfalls können die Hochschulen das Studien- und Lehrangebot ausbauen.

Maßnahmen der Medienwirtschaft

Die Jugendpresse sieht private und öffentlich-rechtliche Medienunternehmen in der Verantwortung, die Ausbildung junger Menschen in vielen Medienberufen sicherzustellen. Dazu gehören Praktikumsplätze für Schüler*innen und Studierende, Ausbildungsplätze und Volontariate. Es muss Perspektiven für die Übernahme geben. Auch außerhalb der Medienbranche müssen Unternehmen, Verbände und staatliche Stellen Orientierungs- und Einstiegsmöglichkeiten bieten, zum Beispiel in Pressestellen oder Marketingabteilungen.

Es ist Aufgabe der Sozialpartner*innen eine angemessene und auskömmliche Finanzierung sicherzustellen. Junge Menschen müssen sich Praktika und Volontariate unabhängig vom Elternhaus leisten können. Nur so kann Diversität in Redaktion und Produktion erreicht werden und nur so können Medien produziert werden, die Gesellschaft in ihrer Breite ansprechen.

Schleswig-Holstein ist das Land der Horizonte. Wir fordern alle Akteur*innen auf, junge Menschen in ihre Überlegungen aktiv einzubeziehen und sie dabei zu unterstützen, ihre Ideen umzusetzen. Das ist Horizonterweiterung.

Über die Jugendpresse Schleswig-Holstein

Schüler*innenzeitungsredakteur*innen, Azubis, Studierende und junge Berufstätige in der Medienbranche haben sich in der Jugendpresse zusammengeschlossen. In Workshops vermitteln wir die Grundlagen des Medienmachens, mit dem Schüler*innenzeitungswettbewerb machen wir Engagement sichtbar und zeichnen es aus, in Seminaren sorgen wir für den Kontakt zwischen Nachwuchs und Medienprofis. Mit unserer ehrenamtlichen Arbeit fördern wir die Medienkompetenz junger Menschen.